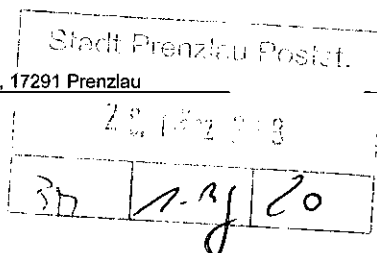


Der Landrat des Landkreises Uckermark als allgemeine untere Landesbehörde



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Stadt Prenzlau
Der Bürgermeister
Am Steintor 4
17291 Prenzlau



Nebenstelle:
Dezemat: I
Amt: Rechtsamt/
Kommunalaufsicht
Bearbeiter(in): Frau Gürlebeck
Zimmer-/Haus-Nr.: 415/I
Telefon-Durchwahl: 03984 70-4230
Telefax: 03984 70-3099
E-Mail: kommunalaufsicht@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	29.12.2016, 08.05.2017, 18.09.2017, 29.11.2017	15 71 03	19. März 2018

Abwicklung der LaGa Prenzlau 2013 GmbH

Sehr geehrter Herr Sommer,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Auflösung der LaGa Prenzlau 2013 GmbH hat erhebliche Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Prenzlau, insbesondere aufgrund der Abschreibungen und der Auflösung von Sonderposten. Die Buchungen im Zusammenhang mit der Übernahme des Kassenbestandes der GmbH und die Ausbuchung des Finanzanlagevermögens der Stadt wirkten sich erheblich auf die Jahresergebnisse 2014 und 2015 und damit auf den Rücklagenbestand der Stadt Prenzlau aus, der zum Ausgleich künftiger Fehlbeträge zur Verfügung steht. Im Haushaltsplan 2017 waren die Folgen der Abwicklung der LaGa GmbH erstmals dargestellt. Die Verfahrensweise der Stadt Prenzlau bei der Abwicklung der LaGa Prenzlau 2013 GmbH sowie die Übernahme des Anlagevermögens in den Haushalt und die Zuordnung der Sonderposten wurden daher eingehend durch die Kommunalaufsicht geprüft.

Im Verlauf der Prüfung ergaben sich zu nachfolgenden Themenschwerpunkten Feststellungen durch die Kommunalaufsicht:

1. Bildung von Sonderposten im Haushalt der Stadt für die investiven Fördermittel, die die Stadt bis zum Jahr 2013 für die LaGa erhalten hat
2. Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten für die Weiterleitung der Fördermittel und von eigenen Mitteln an die GmbH bis zum Jahr 2013
3. Behandlung dieser beiden Bilanzpositionen in den Jahren 2014 und 2015
4. Übernahme des Anlagevermögens der LaGa GmbH in den Haushalt

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

5. Zuordnung der Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen zum städtischen Haushalt
6. Buchungen zur Übernahme des Zahlungsmittelbestandes der LaGa GmbH
7. Ausbuchung des Finanzanlagevermögens der Stadt.

Zur Klärung der Sachverhalte wurden mehrfach schriftlich und telefonisch Nachfragen an die Stadt Prenzlau gerichtet. Neben der Einreichung von Unterlagen bat die Stadt Prenzlau im Verlauf der kommunalaufsichtlichen Prüfung auch um ein persönliches Gespräch, welches am 31. Juli 2017 stattfand.

Der Prüfung liegen folgende Vorgänge zugrunde:

Auszahlung Stammkapital (Finanzanlagevermögen) an GmbH	25.000,00 €
Stadt hat Zuschüsse zur Durchführung der LaGa gezahlt (Kapitalrücklage der Stadt = Finanzanlagevermögen)	4.740.053,86 €
Stadt hat Fördermittel für Investitionen erhalten (SoPo)	4.735.446,07 €
Stadt hat investive Zuschüsse an GmbH geleistet (ARAP)	7.587.728,95 €
Stadt hat Anlagevermögen von GmbH übernommen	7.587.728,95 €
Kassenendbestand der GmbH	1.337.864,81 €
Einbuchung Kassenbestand bei Stadt	1.304.336,74 €
Einbuchung Stammkapital bei Stadt (aus Kassenbestand)	<u>25.000,00 €</u>
	1.329.336,74 €

Nachfolgend sind die Prüfungsergebnisse und Auffassungen der Kommunalaufsicht zu den Themenschwerpunkten detailliert erläutert.

1. – 3. Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten bei der Stadt

a) Die Stadt Prenzlau war Fördermittelempfänger für Investitionsvorhaben der LaGa GmbH und zur Weiterreichung dieser Mittel an die LaGa GmbH verpflichtet. In den Jahren 2011 bis 2013 wurde bereits ein beachtlicher Betrag an Fördermitteln durch die Stadt vereinnahmt und an die LaGa GmbH weitergereicht. Neben den Fördermitteln leistete die Stadt auch eigene investive Zuschüsse an die LaGa GmbH. Zum Zeitpunkt der Weiterreichung dieser Mittel war ein Sonderposten in Höhe der erhaltenen Fördermittel sowie ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe der insgesamt an die LaGa GmbH gewährten investiven Zuschüsse zu bilden. Sowohl der Sonderposten als auch der Rechnungsabgrenzungsposten sind mit der Aktivierung des jeweiligen Anlagevermögens bei der LaGa GmbH aufzulösen.

Aus den eingereichten Unterlagen der Stadt Prenzlau vom 18. September 2017 ging hervor, dass die bis zum 31. Dezember 2013 erhaltenen Fördermittel im Jahresabschluss 2013 als Anzahlungen auf Sonderposten bilanziert worden sind. Die Stadt begründete dies im Gespräch am 31. Juli 2017 sachgerecht damit, dass die Investitionsmaßnahmen der LaGa GmbH zum damaligen Zeitpunkt noch nicht aktiviert worden waren.

In der Bilanz zum 31. Dezember 2013 wird auch ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (5.885.500,06 €) in Höhe der bis zu diesem Zeitpunkt an die LaGa GmbH geleisteten investiven Zuschüsse ausgewiesen. Auf die Auflösung dieses aktiven Rechnungsabgrenzungspostens im Jahr 2013 sei laut Mitteilung der Stadt verzichtet worden, da nicht absehbar gewesen sei, welche Vermögensgegenstände bei der LaGa GmbH mit welcher Nutzungsdauer konkret angeschafft werden sollten. Der Auflösungsbetrag habe daher nicht ermittelt werden können.

Mit der Übernahme des Anlagevermögens im Jahr 2014 wurde der aktive Rechnungsabgrenzungsposten vollständig aufgelöst. Die Anzahlungen auf Sonderposten wurden in Sonderposten umbucht.

Die Leistung von investiven Zuschüssen an städtische Gesellschaften erfordert enge Abstimmungen zur Verwendung der Mittel. Zum Zeitpunkt der Aktivierung des Vermögens bei der GmbH muss auch die Stadt eine entsprechende Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens vornehmen und im jeweiligen Haushaltsjahr ab dem Zeitpunkt der Aktivierung entsprechende Aufwendungen buchen. Gleichfalls muss zum Aktivierungszeitpunkt die Umbuchung in Sonderposten und die Auflösung des Sonderpostens vorgenommen werden.

Eine im Jahr 2013 möglicherweise unterlassene Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens hätte zu einer Verschiebung der Aufwendungen in Folgejahre geführt.

b) Verglichen mit den Finanzrechnungen der Jahre 2012 bis 2014 der Stadt Prenzlau ergibt sich bei den Sonderposten eine andere Aufteilung der Fördermittel für den See- und Stadtpark:

Zuordnung	Seepark	Stadtpark	Summe
lt. Einzahlung Finanzrechnung	2.763.121,16 €	1.972.324,91 €	4.735.446,07 €
lt. Sonderpostenzuordnung 2014	2.858.810,22 €	1.877.016,00 €	4.735.826,22 €
Differenz	95.689,06 €	-95.308,91 €	*380,15 €

*Die Differenz resultiert laut Mitteilung der Stadt aus der Buchung eines Forderungsverlustes.

Nach schriftlicher Aussage der Stadt sind die Fördermittel/Sonderposten nach den tatsächlichen Gegebenheiten zugeordnet worden. Grundlage dafür sei die Übersicht über die von der LaGa GmbH zu übernehmenden Vermögensgegenstände gewesen. Eine Zuordnung nach den Fördermittelbescheiden sei nicht erfolgt.

Die abweichende Vorgehensweise bleibt haushaltsrechtlich für die Stadt ohne Einfluss. Die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung obliegt dem Fördermittelgeber.

4. Übernahme des Anlagevermögens

a) Die Stadt Prenzlau legte zur Prüfung der Übernahme des Anlagevermögens Unterlagen vor, denen das übernommene Anlagevermögen zum 01. Januar 2014 mit den jeweiligen Buchwerten zu entnehmen ist. Dabei weist eine Anlage ein übernommenes Anlagevermögen in Höhe von 7.559.326,25 € (inkl. MwSt.) aus. Aus einer weiteren Anlage ergibt sich jedoch ein Betrag in Höhe von insgesamt 7.587.728,95 € (inkl. MwSt.). Es besteht somit eine Differenz in Höhe von 28.402,70 €. Die angege-

benen Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten lassen sich aus den eingereichten Unterlagen nur auf Basis der 7.559.326,25 € ermitteln.

Schriftlich wurde dazu geäußert, dass der Differenzbetrag versehentlich in nur einer der beiden Auflistungen enthalten und Anlagevermögen zum 01. Januar 2014 in Höhe von insgesamt 7.587.728,95 € übernommen worden sei.

Es ist daher zunächst davon auszugehen, dass auch Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für das Anlagevermögen in Höhe von 28.402,70 € im städtischen Haushalt berücksichtigt worden sind. Da der Differenzbetrag in Höhe von 28.402,70 € überwiegend geringwertige Wirtschaftsgüter betrifft, welche nur geringe jährliche Abschreibungen nach sich ziehen, wird von einer gesonderten Prüfung dieser Folgekosten in Verbindung mit dem erneuten Abfordern von Unterlagen abgesehen.

b) Die Höhe des übernommenen Anlagevermögens (7.587.728,95 €) übersteigt das bei der LaGa GmbH zum 31. Dezember 2013 vorhandene Sachanlagevermögen (laut Bilanz 6.471.407,00 €). Dies wurde von der Stadt Prenzlau damit begründet, dass die GmbH netto gebucht habe und bei Übernahme durch die Stadt die Mehrwertsteuer wieder hinzugerechnet worden sei. Dies erscheint plausibel, betragsmäßig lassen sich die Auswirkungen jedoch nicht nachvollziehen.

c) Die Höhe des von der LaGa GmbH übernommenen Anlagevermögens (7.587.728,95 €, Buchwerte zzgl. MwSt.) stimmt exakt mit der Höhe der Zuwendungen (7.587.728,95 €) überein, die die Stadt in Vorjahren an die GmbH für Investitionen gezahlt hat. Eine Übereinstimmung beider Beträge ist aus Sicht der Kommunalaufsicht nicht möglich.

Das mit den Zuschüssen der Stadt angeschaffte Anlagevermögen wurde bei der LaGa GmbH im Jahr 2013 bereits abgeschrieben. Der Wert des Anlagevermögens hätte sich also verringern müssen.

Eine Übereinstimmung von übernommenem Anlagevermögen und Höhe der Investitionszuwendungen würde bedeuten, dass die GmbH keinerlei Anlagevermögen aus eigenen Mitteln beschafft hätte. Im Gespräch am 31. Juli 2017 wurde jedoch von der Stadt unter anderem mitgeteilt, dass zur Finanzierung des Anlagevermögens auch Spenden verwendet worden seien.

Zu Beginn der kommunalaufsichtlichen Prüfung hatte die Stadt Prenzlau mitgeteilt, dass wegen unterschiedlicher Buchungsverfahren der GmbH und der Stadt (Netto- bzw. Bruttobuchungen) und verschiedener Abschreibungszeiträume eine Übereinstimmung nicht möglich sei. Diese damals von der Stadt getroffenen und plausiblen Aussagen stehen im Widerspruch zu den im Nachgang eingereichten Unterlagen.

Telefonisch wurde dazu geschildert, dass die LaGa GmbH aufgrund von Nettobuchungen zunächst mehr Anlagevermögen habe beschaffen können, als ihr Investitionszuschüsse von der Stadt zur Verfügung gestellt worden seien. Abschreibungen und Veräußerungen einzelner Vermögensgegenstände durch die GmbH hätten dann jedoch dazu geführt, dass sich das zu übernehmende Anlagevermögen genau auf den Betrag reduziert habe, der ursprünglich an die LaGa GmbH als Investitionszuschuss gezahlt worden sei. Auch unterschiedlich angesetzte Nutzungsdauern bei

Stadt und GmbH sowie unterschiedliche Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter hätten nach Aussage der Stadt zu Schwierigkeiten bei der Übernahme des Anlagevermögens geführt. Die Einbuchung des Anlagevermögens sei auf Grundlage der von der GmbH erstellten Übersicht erfolgt. Weitere Aussagen zur konkreten Verfahrensweise bei der Bewertung des zu übernehmenden Anlagevermögens konnten seitens der Stadt Prenzlau nicht getroffen werden.

Die Kommunalaufsicht hält eine Übereinstimmung beider Beträge weiterhin für nicht möglich. Wie bei der Übernahme und Bewertung des übertragenen Anlagevermögens tatsächlich verfahren wurde, konnte nicht ermittelt werden. Die Übersicht über das Anlagevermögen der LaGa GmbH weist die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die Abschreibungen des Jahres 2013 aus. Es fällt auf, dass die Restbuchwerte alle mit vollem Euro-Betrag ausgewiesen sind. Die Summe der Restbuchwerte beläuft sich auf 6.352.375,00 €, zzgl. MwSt. auf 7.559.326,25 €. Diesem Betrag wurde in der zweiten Übersicht Anlagevermögen im Wert von 28.402,70 € hinzugerechnet, so dass die Gesamtsumme des übernommenen Anlagevermögens mit 7.587.728,95 € genau den von der Stadt gezahlten Zuschüssen entspricht.

Es ist im Verlauf der Prüfung der Eindruck entstanden, dass der Wert des Anlagevermögens so hingerechnet wurde, dass er mit den geleisteten Zuschüssen übereinstimmt. Es ist deshalb zweifelhaft, ob das Anlagevermögen vollständig bilanziert wurde und ob die Bewertung ordnungsgemäß erfolgt ist.

Sollte das Anlagevermögen zum Übernahmezeitpunkt einen höheren Wert als die Zuschüsse gehabt haben, hätten in Höhe der Differenz Sonderposten für unentgeltlichen Vermögenserwerb gebildet werden müssen. Da den erhöhten Abschreibungen dann jedoch Erträge aus der Auflösung dieses Sonderpostens gegenüber gestanden hätten, wären die ordentlichen Ergebnisse der Folgejahre unberührt geblieben.

Wäre dagegen der Restbuchwert des Anlagevermögens geringer als die Zuschüsse gewesen, hätte der Restbetrag des Rechnungsabgrenzungspostens aufwandswirksam abgeschrieben werden müssen. Dies hätte im Jahr der Übernahme zu einer höheren Haushaltsbelastung geführt. Durch das geringere Anlagevermögen hätten sich in Folgejahren aber geringere Abschreibungen ergeben, die diese Haushaltsbelastung über den Zeitraum der Nutzungsdauer wieder ausgeglichen hätten.

Damit ist die Haushaltslage im Jahr 2014 möglicherweise zu positiv dargestellt. Eine Bezifferung der Haushaltsauswirkungen in den Folgejahren wäre nur möglich, wenn eine neue Bewertung des gesamten übernommenen Anlagevermögens vorgenommen werden würde. Da die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses im Zeitverlauf jedoch den gleichen Stand erreicht, wird die Kommunalaufsicht diesbezüglich keine weiteren Maßnahmen ergreifen. Die Liquidität ist durch diese zahlungsunwirksamen Vorgänge nicht berührt.

d) Nach ursprünglicher schriftlicher und mündlicher Aussage der Stadt überstieg die Höhe des übernommenen Anlagevermögens die investiven Zuschüsse in Höhe von 11.923,97 €. Die Differenz ergab sich jedoch nicht aus den eingereichten Übersichten zum Anlagevermögen. Im Nachgang wurde festgestellt, dass sich der Betrag aus den folgenden beiden Positionen zusammensetzt: 8.574,97 € Restbuchwert von im Jahr 2014 übernommenen Möbeln und 3.349,00 € verbliebenes Anlagevermögen der LaGa GmbH zum 16. April 2015. Die Stadt teilte dazu mit, dass dieses Anlagever-

mögen in den Übersichten nicht enthalten gewesen sei, da es nicht durch Zuschüsse der Stadt gedeckt gewesen sei.

Das übernommene Anlagevermögen in Höhe von 11.923,97 € wurde gegen die Kapitalrücklage der Stadt gebucht. Die Kapitalrücklage der Stadt entsprach jedoch den Mitteln, die der LaGa GmbH für den Durchführungshaushalt zur Verfügung gestellt und bei der Stadt als Finanzanlagevermögen aktiviert worden waren. Es besteht demzufolge kein Bezug zu den vorgenommenen Investitionen bzw. zum rückübertragenen Anlagevermögen.

Nach Aussage der Stadt sei wegen der Geringfügigkeit des Betrages zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Aufwandes von einer strengen Abgrenzung zwischen Finanzanlagevermögen und Investitionen abgesehen worden. Schriftlich wurde diese Vorgehensweise weiterhin damit begründet, dass nach Ansicht der Stadt keine andere Möglichkeit zur Einbuchung bestanden habe.

Das übernommene Anlagevermögen in Höhe von 11.923,97 € hätte jedoch nicht vom Finanzanlagevermögen (Kapitalrücklage bei der Stadt) abgesetzt werden dürfen. Die für Investitionen bereitgestellten Mittel waren nicht Gegenstand der bei der Stadt ausgewiesenen Kapitalrücklage, sondern des Rechnungsabgrenzungspostens. Vielmehr handelte es sich nach Auffassung der Kommunalaufsicht in Höhe von 11.923,97 € um eine unentgeltliche Vermögensübertragung, so dass in dieser Höhe ein Sonderposten hätte gebildet werden müssen.

Die Buchung des übernommenen Anlagevermögens in Höhe von 11.923,97 € gegen die Kapitalrücklage der Stadt führt dazu, dass im Jahr 2015 letztendlich nur ein geringerer Betrag an Finanzanlagevermögen abzuschreiben war. Infolgedessen weist die Stadt Prenzlau ein um 11.923,97 € verbessertes Ergebnis im Jahresabschluss 2015 aus. Im Gegenzug hat die Stadt in den Folgejahren jedoch Haushaltsbelastungen in Höhe der Abschreibungen für das Anlagevermögen von 11.923,97 €, so dass das bessere Ergebnis 2015 in Folgejahren wieder kompensiert wird. Bei korrekter Erhöhung des Anlagevermögens um 11.923,97 € durch Bildung eines Sonderpostens in gleicher Höhe wäre die Kapitalrücklage um 11.923,97 € höher gewesen und die Abschreibung des Finanzanlagevermögens im Jahr 2015 hätte sich um 11.923,97 € erhöht. In den Folgejahren wären die jährlichen Abschreibungen des Anlagevermögens aber durch die Auflösungserträge aus dem Sonderposten gedeckt gewesen. Insgesamt führt die Verfahrensweise der Stadt somit zu einer Verschiebung der Haushaltsbelastung in nachfolgende Jahre.

Eine abschließende Prüfung der unter Ziffer 4. erläuterten Sachverhalte war nicht möglich, da die von der Stadt Prenzlau zu diesen Themenschwerpunkten angeforderten Unterlagen und eingeholten Aussagen nicht vollständig nachvollziehbar sind. Die Vorgehensweise der Stadt wirkt sich zwar auf das ordentliche Ergebnis 2015 aus, gleicht sich jedoch in Folgejahren wieder aus. Zur Vermeidung eines unangemessenen Aufwandes wird daher von weiteren Prüfungen abgesehen.

5. Zuordnung der Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen

Je nach Nutzung des übernommenen Vermögensgegenstandes wurden die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten mit dem Jahresabschluss 2014 den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dabei wurde der Großteil des

Anlagevermögens dem Produkt 55100 zugeordnet. Nach den von der Stadt eingereichten Unterlagen müsste die Übernahme des Anlagevermögens im Jahr 2014 im Produkt 55100 zur Erhöhung der Abschreibungen um ca. 407.000,00 € und zur Erhöhung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten um ca. 253.000,00 € geführt haben. Im Jahresabschluss 2014 sind jedoch die Abschreibungen um 43.000,00 € und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten um 10.000,00 € unter diesen Beträgen ausgewiesen worden. Dazu teilte die Stadt schriftlich mit, dass Sonderposten teilweise nicht zum 01. Januar 2014 passiviert worden seien. Telefonisch wurde dazu noch ergänzt, dass die verspätete Aktivierung auf Buchungsfehler zurückzuführen sei.

Infolgedessen kam es zu einer Verschiebung der Abschreibungen und der Auflösungserträge in nachfolgende Jahre (2015). Mit dem Jahresabschluss 2015 sind sowohl die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten als auch die Abschreibungen deutlich erhöht ausgewiesen. Diese Erhöhungen ergeben sich auch durch zusätzlich aktiviertes Anlagevermögen (bspw. Tor zum See) und sind damit im Einzelnen nicht mehr nachvollziehbar.

Eine exakte Prüfung ist aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen, die infolge eigener städtischer Maßnahmen über das von der LaGa GmbH übertragene Anlagevermögen hinaus aktiviert worden sind, nicht möglich. Die Größenordnung der ausgewiesenen Höhe der Abschreibungen und der Auflösungserträge aus Sonderposten im Jahresabschluss 2015 bzw. im Haushalt 2017 erscheint jedoch plausibel. Von einem weitergehenden Prüfungsverfahren wird daher abgesehen. Es wird vorausgesetzt, dass auch die Folgekosten für das von der LaGa GmbH übernommene Anlagevermögen ordnungsgemäß und in voller Höhe im Haushalt veranschlagt sind.

6. Übernahme des Zahlungsmittelbestandes

a) Von der Stadt Prenzlau wurde im Jahr 2015 ein geringerer Zahlungsmittelbestand im Stadthaushalt vereinnahmt (1.304.336,74 € zzgl. 25.000,00 € Stammkapital), als in der Liquidationsschlussbilanz der LaGa GmbH zum 16. April 2015 ausgewiesen war (1.337.864,81 €). Die Differenz resultiert aus dem Saldo von Zahlungen, welche nach der Liquidation der LaGa GmbH im Zusammenhang mit der Abwicklung der LaGa GmbH durch die Stadt Prenzlau vorgenommen worden sind. Diese Geschäftsvorfälle (Einzahlungen 63.178,42 €, Auszahlungen 71.706,49 € → Saldo -8.528,07 €) wurden jedoch nicht im Haushalt der Stadt gebucht, sondern über Verwahr abgewickelt.

Die Stadt Prenzlau erläuterte dazu, dass es sich wegen der Gemeinnützigkeit der LaGa GmbH bei dem vorhandenen Kassenbestand um zweckgebundene Mittel gehandelt habe, die ausschließlich für die Landesgartenschau verwendet werden dürfen. Durch die gesonderte Behandlung aller mit der Abwicklung der GmbH zusammenhängenden Vorgänge über spezielle Verwahrkonten habe der Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung gegenüber dem Finanzamt erleichtert werden sollen. Die Buchung der einzelnen Vorgänge über Verwahr sei laut Aussage der Stadt erfolgt, um letztendlich auch den Verwaltungsaufwand zu minimieren.

Diese Vorgehensweise verstößt jedoch gravierend gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, insbesondere gegen die Grundsätze der Klarheit, Vollständigkeit und der Richtigkeit sowie gegen § 14 Abs. 1, § 32 Abs. 2 und § 34 KomHKV.

Das Saldierungsverbot und das Gebot der Buchung aller Geschäftsvorfälle sollen sicherstellen, dass der Haushalt ein vollständiges und übersichtliches Bild über die zur Erfüllung der einzelnen Aufgaben erforderlichen Aufwendungen/Auszahlungen sowie die Art und Höhe der Deckungsmittel gibt. Auch der Jahresabschluss hat gemäß § 82 Abs. 1 BbgKVerf die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen. Das ist jedoch nur dann gegeben, wenn alle Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß und separat voneinander gebucht werden. Nach dem Grundsatz der Bruttoveranschlagung ist daher auch die Verrechnung von Erträgen/Einzahlungen mit Aufwendungen/Auszahlungen unzulässig. Die Bruttoveranschlagung sichert die Transparenz der Veranschlagungen im Haushaltsplan. Die Buchführung muss die rechtmäßige Verwendung der Mittel nach dem haushaltsrechtlichen Grundsatz von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sichern und eine Prüfung ermöglichen. Durch die fehlende Buchung der Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen im Haushalt kommt die Stadt Prenzlau diesen Verpflichtungen nicht nach. Für künftige Haushaltsjahre ist strikt zu beachten, dass das geltende Haushaltsrecht eine separate Buchung aller Geschäftsvorfälle verlangt.

b) Die liquiden Mittel der LaGa GmbH wurden in Höhe von 1.329.336,74 € ertragswirksam im Ergebnishaushalt unter den sonstigen Finanzerträgen gebucht. Dieser Betrag enthält neben dem Stammkapital den Finanzmittelbestand in Höhe von 1.304.336,74 €, der nach Abzug des Saldos der Verwahrbuchungen verblieben ist. Jedoch stellen nicht alle Verwahrbuchungen neben der Einzahlung/Auszahlung auch gleichzeitig einen Ertrag bzw. Aufwand dar. So wurde von der Stadt eine Auszahlung von Sicherheitseinbehalten (21.181,28 €) bei den Verwahrbuchungen saldomindernd und damit letztlich ertragsmindernd berücksichtigt, obwohl die Auszahlung der Sicherheitseinbehalte lediglich den Finanzmittelbestand berührt.

Der Hintergrund der Steuererstattungen und somit die Klärung, ob diese ertragswirksam hätten berücksichtigt werden dürfen, wäre nach Aussage der Stadt nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich.

Es ist somit festzustellen, dass das ordentliche Ergebnis 2015 und damit die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses jedenfalls um den abgesetzten Betrag der Sicherheitseinbehalte in Höhe von 21.181,28 € zu gering ausgewiesen ist.

7. Ausbuchung des Finanzanlagevermögens der Stadt

a) Der als sonstige Finanzerträge gebuchte Zahlungsmittelbestand enthält das rückübertragene Stammkapital von 25.000,00 €. Da das Stammkapital jedoch ursprünglich zum Erwerb von Finanzanlagevermögen der Stadt Prenzlau geführt hat (zahlungswirksam, aber nicht aufwandswirksam), hätte der Rückfluss dieser Mittel als Rückfluss von Finanzanlagen gebucht und somit ausschließlich der Investitionstätigkeit zugeordnet werden müssen. Dieser Rückfluss stellt demzufolge nur eine Zahlung, aber keinen Ertrag dar.

Ebenso hätten auch die übrigen Zahlungsmittel (1.312.864,81 €: 1.337.864,81 € abzüglich 25.000,00 €) ergebnisneutral als Rückflüsse von Finanzanlagen der Investitionstätigkeit zugeordnet werden müssen und nicht als Ertrag gebucht werden dürfen, da die ursprüngliche Zuführung an die Kapitalrücklage der GmbH als investive Auszahlung der Stadt zum Erwerb von Finanzanlagevermögen gebucht worden war.

Auf das ordentliche Ergebnis 2015 ergeben sich durch diese Ertragsbuchungen jedoch keine Auswirkungen, da zum einen das Finanzanlagevermögen in Höhe des Stammkapitals gesondert aufwandswirksam abgeschrieben und zum anderen das verbliebene Finanzanlagevermögen aufwandswirksam ausgebucht wurden.

b) Lediglich das danach verbleibende Finanzanlagevermögen der Stadt (nach Abzug des Stammkapitals und der übrigen Zahlungsmittel) hätte ergebniswirksam abgeschrieben werden dürfen. Dabei ergeben sich folgende Unterschiede zum Abschreibungsbetrag der Stadt:

- Übertragung des Anlagevermögens von der LaGa GmbH in Höhe von 11.923,97 € hätte das Finanzanlagevermögen nicht mindern dürfen (siehe Ziffer 4. d)
- übernommene Zahlungsmittel in Höhe von 1.312.864,81 € (Zahlungsmittelbestand abzgl. Stammkapital) hätten das Finanzanlagevermögen mindern müssen.

	Stadt	Kommunalaufsicht
Finanzanlagevermögen inkl. Stammkapital	4.765.053,86 €	4.765.053,86 €
Differenz Anlagevermögen	-11.923,97 €	./.
Saldo	= 4.753.129,89 €	
Rückfluss Stammkapital	-25.000,00 €	-25.000,00 €
Übernahme Zahlungsmittel		-1.312.864,81 €
Ausbuchung Finanzanlagen	= 4.728.129,89 €	= 3.427.189,05 €
sonstige Finanzerträge (Zahlungsmittel nach Abzug Verwahrbuchungen)	-1.304.336,74 €	
Haushaltsbuchungen anstelle Verwahr		8.528,07 €
Saldo Ergebnisbelastung	= 3.423.793,15 €	= 3.435.717,12 €

Differenz:

11.923,97 €

Die unterschiedliche Höhe der Ausbuchung des Finanzanlagevermögens wirkt sich jedoch nicht auf das ordentliche Ergebnis aus, da dem Aufwand bei der Verfahrensweise der Stadt die sonstigen Finanzerträge gegenüber stehen. Zwar hätte der Saldo der Verwahrbuchungen (-8.528,07 €) nicht vom Zahlungsmittelbestand abgesetzt werden dürfen. Dadurch war die Ausbuchung der Finanzanlagen in dieser Höhe nicht durch Erträge gedeckt. Richtigerweise hätten die Erträge und Aufwendungen jedoch einzeln im Haushalt gebucht werden müssen und hätten das Ergebnis somit ebenfalls in Höhe von 8.528,07 € belastet, sofern man die fehlerhafte Behandlung der Sicherheitseinbehalte unberücksichtigt lässt. Als Ergebnisbelastung verbleiben 3.435.717,12 €. Die Stadt hat dagegen 4.728.129,89 € abgeschrieben und einen Ertrag in Höhe von 1.304.336,74 € gebucht (Saldo: 3.423.793,15 €). Die Differenz von 11.923,97 € belastet das Ergebnis 2015, wird aber in Folgejahren wieder ausgeglichen (siehe Ziffer 4. d). Eine Korrektur der Buchungen wird daher nicht gefordert.

c) Die Abschreibung des Finanzanlagevermögens hätte zudem unter dem Konto 5721 erfolgen müssen und nicht beim Konto 5315 (Transferaufwendungen).

Zusammenfassung

Die Prüfung ergab, dass die unter Ziffer 6. a) und 7. erläuterten Vorgänge im Zusammenhang mit der Abwicklung der LaGa GmbH nach Ansicht der Kommunalaufsicht nicht ordnungsgemäß gebucht wurden, ohne dass jedoch das ordentliche Ergebnis beeinflusst wird.

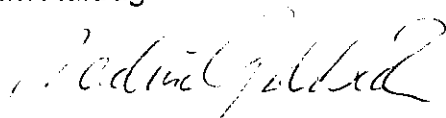
Die unter Ziffern 1. – 3. a), 4. c) und 4. d) dargestellten Buchungsunrichtigkeiten verbessern zwar jeweils die ordentlichen Ergebnisse 2013, 2014 bzw. 2015, gleichen sich jedoch in Folgejahren wieder aus. Zumindest über mehrere Haushaltsjahre betrachtet dürfte die Vorgehensweise der Stadt Prenzlau deshalb keinen Einfluss auf den insgesamt zur Verfügung stehenden Bestand der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses haben. Von entsprechenden kommunalaufsichtlichen Maßnahmen wird daher abgesehen.

Nach Auffassung der Kommunalaufsicht wirkt sich nur die Behandlung der Sicherheitseinhalte in Höhe von 21.181,28 € auf das ordentliche Ergebnis 2015 und dauerhaft auf den Rücklagenbestand aus (Ziffer 6. b). Der Abzug der Sicherheitseinhalte von den Finanzerträgen führt zu einer Ergebnisverschlechterung im Jahr 2015, die auch in Folgejahren nicht kompensiert wird. Insgesamt handelt es sich hierbei um einen geringfügigen Betrag, der die Darstellung der tatsächlichen Haushaltslage der Stadt nicht wesentlich beeinträchtigt, so dass die Kommunalaufsicht daher keine Korrektur der Buchungen einfordern wird.

Dieses Schreiben ist der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau zur Kenntnis zu geben. Die Stadt Prenzlau hat die Hinweise und Anmerkungen der Kommunalaufsicht zu den einzelnen Themenschwerpunkten zur Kenntnis zu nehmen und künftig zu beachten. Das Prüfungsverfahren ist damit beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Nadine Gürlebeck
Sachbearbeiterin